

# Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 32

PDF erstellt am: **10.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



kann dann die Befähigung zu dieser oder jener Tätigkeit mit ziemlicher Sicherheit festgestellt werden. Bereits haben sich eine große Zahl von Großbetrieben, namentlich der Metallindustrie, diese Methoden bei der Einstellung ihrer Lehrlinge zu Nutzen gemacht und wesentliche Vorteile daraus gezogen.

Das Kantonale Jugendamt Zürich hat nun, in dem Bestreben diese Errungenschaft in den Dienst der Berufsberatung zu stellen, in Verbindung mit einem auf diesem Gebiete hervorragend tätigen, früher in der Metallindustrie praktisch tätig gewesenem Dozenten an der Universität eine psychotechnische Prüfungsstelle eingerichtet, die unter der Leitung des genannten Psychologen steht und bereit ist, alle von der Berufsberatung zugewiesenen Jugendlichen, namentlich soweit diese hinsichtlich der Berufswahl selber unentschlossen sind, einer Eignungsprüfung zu unterziehen. Über die Erfolge dieser Stelle werden die Interessentkreise weiterhin orientiert werden.

Zur Frage der Zusatzversicherung von Gebäuden im Kanton St. Gallen wird berichtet: Angesichts der durch den Weltkrieg eingetretenen außerordentlichen Steigerung der Baupreise und damit auch der Bauwerte der Gebäude, hatte der Große Rat am 26. März 1920 die Zusatzversicherung von Gebäuden eingeführt, der jedoch weder steuerrechtliche noch hypothekarrechtliche Wirkung zukam. Nach dem betreffenden Großratsbeschluss wurde von der kantonalen Brandassessuranzklasse eine Zusatzentschädigung bis auf 50% in allen Brandfällen bedingungslos ausbezahlt, also auch dann, wenn das abgebrannte Objekt nicht wieder aufgebaut wurde. Das hat in einzelnen Fällen dazu geführt, daß ein Brandbetroffener einen Gewinn erzielte, der ihm nicht zukommt und um dessen Betrag die Versicherungsanstalt und damit die Allgemeinheit der Gebäudebesitzer geschädigt wurde.

Der Regierungsrat hält daher eine Revision der Schadensvergütung für dringend nötig und empfiehlt dem Großen Räte einen Nachtragsbeschluss, wonach die Auszahlung der Zusatzentschädigung an die Bedingung geknüpft werden soll, daß das abgebrannte Gebäude in der Regel für den gleichen Zweck auf der alten Baustelle zum mindestens gleichen Bauwerte wieder aufgebaut werde, und daß mit dem Bau innerhalb Jahresfrist nach dem Brandfalle begonnen werde. In allen andern Kantonen ist die Ausrichtung einer Zusatzentschädigung ebenfalls an die Bedingung der Wiederherstellung des Gebäudes auf der nämlichen Baustelle geknüpft. Diese Bedingung galt im Kanton St. Gallen nur für Zusatzversicherungen von über 50%. Nach dem Antrage des Regierungsrates soll sie nun auch für Zusatzversicherungen bis zu 50% gelten. Der vorgeschlagene Beschluss soll als dringlich erklärt und mit dem 1. Dezember 1921 in Vollzug gesetzt werden.

## Literatur.

Seitliche und Menschen. Tessiner Novellen von Maja Matthey. Verlag: A. Francke, Bern. Gebunden Fr. 5.50.

Dieses neue Buch Maja Matthey's hat einen heißen Atem. Man spürt es sofort, diese Novellen sind gewachsen, wo der Himmel blauer, die Sonne glühender und der Wein süßer ist als nördlich der Alpen. Und darum die Menschen auch anders als wir: unmittelbarer, wilder, maßloser in Jubel und Trauer, mehr naive lebensübervolle Natur. Danach sind auch die Schicksale, aus Leidenschaft geboren, im Bösen und Guten groß, reich an überraschenden Fügungen. Kein Wunder, daß solche Menschen enger sich an ihre lieben Schutzheiligen drängen, in gläubigem Vertrauen wie Kinder sie um

gnädige Führung, um Rettung anflehen in ihrer Herzensnot. Fast noch schöner als Mensch und Menschengeschick hat die Dichterin die südliche Landschaft gestaltet. Groß und klar hingebreitet liegt sie vor uns in tausend wechselnden Stimmungen. Sie ist eigentlich viel wichtiger als alles Menschengeschick, in ihr ist dasselbe Leben, nur unendlich viel größer und reiner, eine gewaltige Grundmelodie. So ist der Tessin schlechtweg, das ganze schöne Land, der eigentliche Held dieses Buches. Wer ihn liebt, wer in seine Schönheiten eindringen oder köstliche Erinnerungen auffrischen will, dem wird dieses Werk ans Herz wachsen. Maja Matthey erweist sich darin von neuem als die reife Gestalterin, als die wir sie kennen, als eine begeisterte Verkünderin südlicher Eigenart, kurz — als die Dichterin des Tessin.

## Aus der Praxis. — Für die Praxis.

### Fragen.

NB. Verkauf-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

811. Wer könnte 2—300 m Hohlbahngewebe, 60 oder 75 cm Spur, auf Eisenschwellen montiert, sowie 1—2 passende Weichen, 2 Drehscheiben und 2—4 Rollwagen liefern? Offerten mit Preisangaben an A. Schaffner, Sägerei, Windisch-Brugg.

812. Wer hätte gut erhaltenen, einfachen Sägegang oder Bestandteile für einen solchen abzugeben? Offerten mit Preisangaben unter Chiffre 812 an die Expd.

813. Wer liefert kauf- oder leihweise Rohrprobierpumpe für Wasserleitungsrohr, 30 Atm.? Offerten an Gebrüder Luthiger, Hünenberg (Zug).

814. Wer liefert Schlossschrauben, 9—10 mm dick, in Längen von 100, 120 und 180 mm? Offerten an Gebr. Sieber, Sägerei, Triengen (Zürn).

815. Wo befindet sich in der Schweiz eine kleinere Wasserversorgung, für welche das Wasser künstlich gefiltert wird und durch welche Art von Filtersystem? Wer liefert künstliche Filterkörper? Offerten unter Chiffre 815 an die Expd.



## Holzbearbeitungs-Werkzeuge

Kreissägen :: Bandsägen :: 1a. Leime  
Herring Bildhauer- und Drechsler-Werkzeuge,  
Flintpapier :: Schleifpapier in Rollen ::  
Vertikalbeschlüge, Universalzentralverschlüsse.

## Möbel- und Bau-Beschläge

in grösster Auswahl; Anfertigung u. Zeichnung.

# F. Bender.

OBERDORFSTRASSE 9 u. 10, ZÜRICH

1898